

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der St.-Liborius-Gemeinde Bremervörde

I. Grundsätzliches

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

"Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende"

(Mt 28, 18 - 20).

Als Kirche laden wir junge Menschen ein, gemeinsam zu fragen und zu erfahren, was es in unserer Zeit bedeuten kann, getauft zu sein, an Jesus Christus zu glauben und diesen Glauben in der Gemeinschaft mit anderen Christen zu leben. Die Konfirmandenarbeit soll Freude machen und den Jugendlichen auf dem Weg des Erwachsen-werdens Lebenshilfe sein. Deshalb sollen sie mit grundlegenden Einsichten christlichen Glaubens und dem Leben ihrer Kirchengemeinde vertraut werden, die in unterschiedlichen Gottesdienstformen und vielfältigen Gruppen und Arbeitsbereichen Glauben lebt und zur Sprache bringt. Dieses sollen junge Leute nicht nur hören, sondern im Laufe der Unterrichtszeit auch erleben.

II. Dauer

Der Unterricht besteht aus je 1 Jahr **Vorkonfirmandenunterricht** und **Hauptkonfirmandenunterricht**.

Er beginnt jeweils nach den Sommerferien.

Hinsichtlich des Vorkonfirmandenunterrichts gibt es zwei unterschiedliche Möglichkeiten:

- a) **Konfirmanden-Unterricht** von Kindern, die in der **4. Klasse** sind (**KU 4** genannt)
- b) Wer nicht im 4. Schuljahr am Unterricht teilgenommen hat, wird zum Unterricht während des 7.Schuljahres eingeladen. (**KU 7** genannt)

Der Hauptkonfirmandenunterricht (**KU 8** genannt) wird in der Regel während des 8. Schuljahres besucht und schließt mit der Konfirmation am 4. bzw. 5. Sonntag nach Ostern ab.

III. Anmeldung

Zur Anmeldung zum KU 4 werden alle Viertklässler der Grundschulen, die der St.-Liborius-Gemeinde angehören, angeschrieben. Die Kinder, die sich daraufhin zum Unterricht in dieser Jahrgangsstufe einfinden, erhalten in den ersten Unterrichtsstunden einen Anmeldebogen, der von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und den Unterrichtenden zurückgegeben wird.

Jugendliche, die keinen Vorkonfirmandenunterricht in der 4. Klasse hatten und dementsprechend an KU 7 teilnehmen, werden durch öffentliche Bekanntmachungen zu einem Termin eingeladen. Sie erhalten in den ersten Unterrichtsstunden einen Anmeldebogen, der von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und dem Unterrichtenden zurückgegeben wird.

Zur Anmeldung zum Hauptkonfirmandenunterricht werden die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen. Der Termin wird rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gegeben. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen schriftlich eingeladen. Die Erziehungsberechtigten erhalten zu Beginn der Unterrichtszeit über ihre Kinder eine Ausfertigung dieser Ordnung. In der Anfangsphase des Unterrichtes wird mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden eine Vereinbarung (siehe Anhang) besprochen, die dann von Konfirmandin/ Konfirmand, Erziehungsberechtigten und Unterrichtender/ Unterrichtendem unterschrieben werden. Das Original verbleibt bei den Anmeldeunterlagen; eine Kopie erhalten Erziehungsberechtigte und Konfirmandin/ Konfirmand.

IV . Organisationsform

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten); davon entfallen mindestens 25 Unterrichtsstunden auf den Vorkonfirmandenunterricht.

Der Unterricht findet grundsätzlich außerhalb der Schulferien statt.

Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

KU 4 wird in Kleingruppen und von Eltern erteilt, die sich für den Unterrichtszeitraum verbindlich zur Mitarbeit bereit erklärt haben. Gemeinsam bereiten sie sich mit einem Pastor auf den Unterricht vor, erhalten einen detaillierten Stundenverlauf an die Hand und werden in ihrer Mitarbeit von Pastor und Gemeinschaft der Unterrichtenden begleitet. Der Unterricht schließt mit einer 2 tägigen Freizeit ab. Die Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten.

Der KU 7-Unterricht wird in der Regel durch den Diakon erteilt. Wie sich der Unterricht im Einzelnen gestaltet, wird von Jahrgang zu Jahrgang je nach der Zahl und den Möglichkeiten der Vorkonfirmanden verbindlich zwischen den Unterrichtenden verabredet.

Der KU 8, der in der Regel von den Pastoren erteilt wird, findet bis zu den Herbstferien wöchentlich zu den verabredeten Terminen statt und umfasst in der Regel jeweils 90 Minuten. Zwischen Herbstferien und den Halbjahresferien Ende Januar entfällt der Wochenunterricht zugunsten von insgesamt vier Blocktagen à 4 Stunden. Diese Phase wird mit einer 4 ½ tägigen Konfirmandenfreizeit abgeschlossen. In der Zeit bis zur Konfirmation wird danach wieder wöchentlich unterrichtet. Ein genauer Terminplan wird jeweils zu Beginn des Unterrichtes weitergegeben.

An den Blocktagen und der Konfirmandenfreizeit wirken die unterrichtenden Pastoren mit sowie viele Jugendmitarbeiter und Jugendmitarbeiterinnen unter der Verantwortung des Diakons. Somit rücken Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit enger zusammen und soll ein leichter Zugang zum kirchengemeindlichen Angebot für Jugendliche ermöglicht werden.

Zu KU 8 gehört außerdem die Teilnahme an Gemeindepraktika, mit denen sie Elemente des Gemeindelebens praktisch kennen lernen und z.T. aktiv mitgestalten können. Näheres wird im Laufe des Unterrichts abgesprochen.

Die Kirchengemeinde lässt sich Konfirmandenarbeit viel Geld kosten, indem sie sich an den Kosten des Arbeitsmaterials und an den Freizeiten beteiligt. Das Pfarramt stellt den Erziehungsberechtigten für die KU 8 - Freizeit Formulare zur Verfügung, damit diese rechtzeitig die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen können. Über die Freizeiten werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Praktika und Konfirmandenblöcken erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, am Unterricht teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V . Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel

- ... für KU 4: * Schreibzeug; Unterrichtsmaterial wird gestellt.
- ... für KU 7 und KU 8: * Bibel (Ausgabe: Gute Nachricht für Dich) * Evangelisches Gesangbuch (Ausgabe Niedersachsen ab 1994) * Konfirmandenmappe * Schreibzeug. Weiteres Unterrichtsmaterial wird gestellt.

Für das gestellte Material wird pro Unterrichtsjahr ein Kostenbeitrag von den Erziehungsberechtigten erhoben.

VI . Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl

In der Zeit von KU 4 und KU 7 sollen die Vorkonfirmandinnen und Vorkonfirmanden an den Gottesdiensten für Kinder bzw. Familien teilnehmen.

Während des KU 8 ist ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch durchschnittlich alle 14 Tage verbindlich. Gottesdienst wird dabei im weitesten Sinne verstanden, angefangen vom „normalen“ Sonntagsgottesdienst über unterschiedliche Gottesdienstangebote bis hin zu Amtshandlungen und Andachten. Die Teilnahme wird in den Unterrichtsstunden abgefragt. Die Konfirmanden und Konfirmandinnen sollen sich die Teilnahme am Gottesdienst in einer Gottesdienstbesuchskarte bestätigen lassen. Bei Besuch von auswärtigen Gottesdiensten ist dieses notwendig.

Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen an den Gottesdiensten teilzunehmen und darüber ins Gespräch zu kommen.

Auf der KU 8-Freizeit wird das Abendmahl thematisch behandelt und mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden gefeiert. Eingeladen zur Teilnahme am Abendmahl sind sie ohnehin, da in unserer Gemeinde alle Getauften zum Abendmahl zugelassen sind.

VII . Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Die Teilnahme am Konfirmandenunterricht erfordert auch eine finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten (z.B. für Freizeiten oder Unterrichtsmaterial). Bei finanziellen Schwierigkeiten sind die Pastoren bzw. der Diakon bei der Problemlösung so weit möglich behilflich. Während der Konfirmandenzeit finden im KU 4 und im KU 8 mindestens je zwei Elternabende statt.

VIII . Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit -in der Regel im Anschluss an den Vorstellungsgottesdienst- werden mit den Erziehungsberechtigten die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden und Konfirmandinnen der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.

IX . Konfirmation

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit berät das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann durch Beschluss des Kirchenvorstandes versagt werden, wenn

- * die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit mehr als dreimal unentschuldigt versäumt worden ist,
- * diese Ordnung bzw. die abgesprochenen Unterrichtsregeln beharrlich verletzt worden sind oder
- * besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie den Erziehungsberechtigten geführt.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde beim Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde beim Landessuperintendenten einlegen.

X . Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 30.08.2005, geändert am 09.05.2007, gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, geändert am 16. Dezember 1999, beschlossen. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2005/ 2006.

Vereinbarung

für die Konfirmandenarbeit in der St.-Liborius-Gemeinde Bremervörde

zwischen Konfirmand/ Konfirmandin, ...

Ich, (*bitte Vorname und Name einfügen*),
möchte an der Konfirmandenarbeit meiner Kirchengemeinde aktiv teilnehmen und konfirmiert werden.
Ich möchte verstehen lernen, was es bedeutet, an Gott zu glauben und aus dem Glauben zu leben.
Die Kirche, zu der ich gehöre, möchte ich besser kennen lernen.
Darum werde ich regelmäßig an der Konfirmandenarbeit teilnehmen.
Auch an den Gottesdiensten werde ich regelmäßig teilnehmen, mich an besonderen Vorhaben während der Konfirmandenzeit beteiligen und dabei auch Aufgaben übernehmen.
Die Vorbereitung auf die Konfirmation findet in der Konfirmandengruppe statt.
Ich gehöre dazu und will meinen Beitrag zum Gelingen der Gruppe leisten.
Ich weiß, dass die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der St.-Liborius-Gemeinde und die abgesprochenen Unterrichtsregeln auch für mich gelten und werde mich daran halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.... Erziehungsberechtigten ...

Wir/Ich möchte(n), dass unsere/meine Tochter/ unser/mein Sohn an der Konfirmandenarbeit der St.-Liborius-Gemeinde teilnimmt und dort konfirmiert wird.
Deshalb wollen wir/will ich unsere/meine Tochter/ unseren/meinen Sohn auf diesem Weg zur Konfirmation begleiten. Er/Sie soll erfahren, dass auch uns/mir am Gelingen der Konfirmandenzeit liegt.
Wir/Ich werde(n) ihn/sie dabei unterstützen und Anteil daran nehmen, was ihn/sie beschäftigt.
Im Rahmen unserer/meiner finanziellen Möglichkeiten werde(n) wir/ich für die notwendigen Kosten, z.B. für Unterrichtsmaterialien und Freizeiten, unseren/meinen Eigenbeitrag leisten.
Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der St.-Liborius-Gemeinde Bremervörde habe/n wir/ich erhalten. Wir erkennen sie hiermit an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

... und Unterrichtender/ Unterrichtendem.

Wir/Ich erkläre(n) uns/mich bereit, Dich auf dem Weg zur Konfirmation zu begleiten.
Wir/Ich werde(n) das uns/mir Mögliche tun, Dir zu erklären und Dich damit vertraut zu machen, was es bedeutet, an den dreieinigen Gott zu glauben und aus dem Glauben an Gott zu leben.
Wir wollen uns/Ich will mich dafür einsetzen, dass die Konfirmandenzeit miteinander gelingt.
Grundlage dafür sind die ausgehändigte Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der St.-Liborius-Gemeinde Bremervörde und die verabredeten Unterrichtsregeln.

Bremervörde, den
Ort, Datum

.....
Unterschrift